

am 8. April 1260: *Dns W. nobilis et iunior* (in Bezug auf den Älteren in früheren Verhandlungen genannten) *de Vatz et Dns. Rengerus eciam nobilis de Vatz*, der mir dessen Vetter zu sein scheint; dann eben daselbst und bei von Mohr, Nr. 251, am 6. April 1266, in einer Vergabungsurkunde: „*Nos Waltherus nobilis de Vatz contulimus monasterio preposito et conventui de Kurwalde bona etc.*“, in welcher — *R. (engerus) nobilis de Vatz* gegen das Ende als Zeuge unterzeichnet ist. — In der Urkunde vom 28. December 1268, ist derselbe Walther *advocatus ecclesiae Curiensis*.

Unser Walther V., tritt nun als der erste und mächtigste weltliche Dynast im obern Churrhätien durch seine eigenen grossen Besitzungen hervor, zu denen er noch nach von Salis-Seewis I, 33 und II, 25, die Landschaft Schams im Jahre 1277, erheiratet (?) haben soll, so dass er oder seine Söhne den nachherigen Zehngerichten-Bund fast ganz und vom jetzigen Bünden ungefähr ein Drittel besaßen. Von Schams steigt der Wanderer am Hinterrhein durch die wilde Thalschlucht der Roffla nach der Hochlandschaft Rheinwald auf, über die Walther sich das Schirmrecht erwarb.

Wir wollen zur genaueren Kenntniss der rhätischen Geschichte hier ins Detail eingehen. Wie K. Konrad II, ddo. Brescia am 31. Mai 1027, das grosse und schöne Gebiet von Trient dem deutschen Reichskörper einverleibte, und dem von ihm gefürsteten Bischof Ulrich II., dessen weltliche Herrschaft übergab, um sich und seinen Nachfolgern die dortigen Klausen und Pässe nach Italien stets offen zu halten, so erkannte der nicht minder staatskluge K. Friedrich I. die Wichtigkeit der Lage und der Pässe dieses westlichen Alpenlandes. Er nennt den Bischof Eginio von Chur in der Urkunde, ddo. Mengen am 16. Mai 1170, zuerst *Princeps noster*, empfängt von ihm die Schirmvogtei des Bisthums, die vordem Rudolf der letzte Graf von Bregenz († um 1157) gehabt und dann dessen Neffe, Graf Rudolf von Pfullendorf, ererbt und resignirt hatte, für seinen kaum dreijährigen Sohn Herzog Friedrich V. von Schwaben, und befreit den Bischof von allem Hof- und Reichsdienste¹⁾. Nicht genügte ihm der altbetretene Weg über den Septimer zu den stolzen Lombarden, um deren Anerkennung der Oberherrschafts-Rechte des deutschen Reichs herzustellen, sondern er suchte die höchsten Bergthäler in Graubünden, besonders Rheinwald mit Deutschen zu bevölkern, wie in den östlichen Nebenthälern von Trient bis in die *sette* und *tredecim Comuni* deutsche, jetzt fast ganz verwelschte Colonisten sich ansiedelten. Die Bewohner des Rheinwalds gehören, sagt von Tscherner, S. 179, unverkennbar zu jenen deutschen Colonisten, die hin und wieder in unserem Lande (in Avers, Savien, Tschapina und St. Petersthal), die höchsten und einsamsten Bergthäler angebaut und bevölkert haben. Nach ihren Sitten, ihrer Bildung und Kleidung sind sie Deutsche, nach ihrer Mundart sprechen sie deutsch und zwar altschwäbisch deutsch, so dass manches in Schwaben erstorbene oder veraltete Wort dort noch fortlebt. Diese Rheinwalder, in sechs Ortschaften²⁾ getheilt, ein an die welschen Marken vorgeschobener deutscher Posten, waren Grenzer, um die Heeresfahrt der Deutschen in ihrem beschwerlichen Übergange über die Alpen zu erleichtern und diese Masse auf zwei Strassen (über den Septimer und den Splügen) zu vertheilen.

Schon im J. 1261 hatten diese freien Rheinwalder, bei dem Erlöschen ihrer Schirmherren — der gewaltigen Hohenstaufen — schutzlos, Walthern V. von Vatz zu ihrem Schirmherrn gewählt, einen Mann, der als Herr von der nördlich an sie grenzenden Landschaft Schams mit seinem Arm diesseits der Berge sie gegen jeden Angriff zu schützen vermochte³⁾. Er gab diesen Leuten am 9. October⁴⁾ 1277, einen in lateinischer Sprache abgefassten Schirmbrief⁵⁾, dessen Inhalt sich in folgende fünf Hauptartikel zusammenfassen lässt, als:

¹⁾ Die Urkunde s. in v. Mohr's Cod. diplom. Nr. 142, cf. Eichhorn, p. 80.

²⁾ Deren heutige sechs Ortschaften heissen: Suvers, Splügen, Medels, an der Ebi, wo die Landgemeinden gehalten werden, dann Nufenen und Hinterrhein, mit etwa 1400 noch deutsch redenden und reformirten Einwohnern.

³⁾ S. v. Salis-Seewis hinterlassene Schriften. Chur, 1834, Abtheil. I, 33.

⁴⁾ *Facta sunt hec anno MCCLXXVII, die sabba ti ante festum S. Galli.* Wenn ich den Sabbat als Samstag annehme, so ist dieser Tag der 9. October; bei v. Mohr der 10. in Nr. 286.

⁵⁾ Abgedruckt aus dem alten Pergament-Diplom im Archive des Rheinwaldes, in v. Salis-Marschlins Fragment. Bd. IV, 54 f., und in v. Mohr's Cod. diplom. Nr. 286.